

Zurück an:

Stadtwerke Donauwörth
Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Antrag auf Stilllegung eines Wasserhausanschlusses

1. Antragssteller/Grundstückseigentümer:

Herr/Frau/Firma: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Tel.: _____
E-Mail: _____

2. Objekt-Adresse:

Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Fl.Nr., Gem.: _____

3. Grund der Stilllegung

- ☐ Abbruch Gebäude ☐ _____
☐ Gebäude nicht bewohnt

4. Gewünschter Termin zur Stilllegung

Hinweise

Bei einer Stilllegung des Wasserhausanschlusses erfolgt eine dauerhafte Unterbrechung der Wasserversorgung durch bauliches Abtrennen des jeweiligen Hausanschlusses vom Wasserversorgungsnetz. Die jeweilige Messeinrichtung (Wasserzähler) wird ebenfalls ausgebaut.

Die Kosten einer Stilllegung des Wasserhausanschlusses sind nach § 8 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Donauwörth vom Antragsteller / Grundstückseigentümer in jeweils tatsächlicher Höhe zu erstatten, mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse Ein neuer Anschluss wird nur dann ausgeführt, wenn die Kosten der Abtrennung bezahlt sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einer späteren Wiederherstellung des Grundstücksanschlusses die jeweils aktuellen satzungsrechtlichen Bestimmungen gelten.

Durch die Stilllegung ist das Anwesen nicht mehr mit Trinkwasser versorgt. Bei einem späteren Wasserbedarf ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung (kostenpflichtig nach § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Donauwörth) wieder herstellen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Unterschrift Grundstückseigentümer
(falls abweichend vom Antragssteller)

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt an stadtwerke@donauwoerth.de oder an die Stadtwerke Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth zu senden.